# Vertrag

**Vertrags-Nr.: 52320.0835.20-XXX**

Zwischen

dem Institute for Advanced Sustainability Studies e. V. (IASS)Berliner Str. 130D-14467 Potsdam,

vertreten durch den Vorstand

 – als **Auftraggeber** –und

[…]

 – als **Auftragnehmer\*n** –

wird folgender **Vertrag** geschlossen:

# Vertragsgegenstand

Der Auftraggeber beauftragt den\*die Auftragnehmer\*n mit der Erstellung einer **Hintergrundstudie,** welche vorhandene **Bewusstseins-Studien zu Nachhaltigkeit** und gleichzeitig aktuelle Kommunikation von Nachhaltigkeit(szielen) in Institutionen und Gesellschaft analytisch sichtet (*screening*). Weitere Details finden sich in der der Leistungsbeschreibung des Auftraggebers vom 23.07.2020 (Anhang).

# Vergütung

1. Der\*Die Auftragnehmer\*in erhält eine einmalige Vergütung in Höhe von **X.XXX,XX €** (inkl. ggf. anfallender Umsatzsteuer). [Ggf.: Die Zahlung erfolgt nach Erbringung von Teilleistung wie folgt: [Aufschlüsselung der Teilleistungen und des anfallenden Honorars]:

Preisanpassungen oder zusätzliche Kosten sind mit Ausnahme der Veränderungen nach Absatz 2) ausgeschlossen.

1. Das festgelegte Pauschalhonorar kann nur dann um mehr als 10% überschritten werden, wenn nicht vorhergesehene Umstände im Bereich des Auftraggebers eintreten, die den im Rahmen der Auftragsvergabe zu vermutetenden Bearbeitungsaufwand erheblich ausweiten.
2. Der\*Die Auftragnehmer\*in ist verpflichtet, auf die Ausweitung des Bearbeitungsaufwandes rechtzeitig hinzuweisen und darzulegen, aus welchen Gründen ein erhöhter Bearbeitungsaufwand erforderlich ist.
3. Die Vergütung basiert auf den im Angebot des\*der Auftragnehmer\*in genannten Stundensätzen.
4. Die Vergütung wird nach Vorlage einer ordnungsgemäßen Rechnung (unter Angabe der Bankverbindung) und nur für tatsächlich erbrachte Leistungen fällig. Die Rechnungsadresse lautet:

Institute for Advanced Sustainability Studies e.V. (IASS)

Berliner Straße 130

D-14467 Potsdam

# Abgabefristen und Kündigung

1. Ein erster Zwischenstand der Studie ist am **15.10.2020** beimAuftraggeber (in digitaler Form) abzugeben. Der Entwurf der Endversion (Fließtext) ist am **15.11.2020** fällig. Nach einem letzten Abstimmungsgespräch und Einarbeitung evtl. nötiger Änderungen/ Ergänzungen ist die finale Hintergrundstudie spätestens am **11.12.2020** beim Auftraggeber (in digitaler Form) abzugeben.
2. Es gelten die Kündigungs- und Regressregelungen des deutschen Rechts (BGB).

# Nutzungsrechte

1. Der\*Die Auftragnehmer\*in räumt dem Auftraggeber gem. § 31 Urheberrechtsgesetz (UrhG) unter Ausschluss der Vorbehalte des § 37 UrhG das bereits mit der vereinbarten Vergütung abgegoltene ausschließliche, zeitlich unbegrenzte und weltweit gültige Nutzungsrecht am vertraglich vereinbarten Leistungsergebnis und an allen Teilergebnissen ein. Dies umfasst insbesondere die in §§ 15, 87 b) und § 88 UrhG genannten Nutzungsarten sowie die Bearbeitung, Umgestaltung und Speicherung auf einem beliebigen bekannten Medium oder in anderer Weise.
2. Der Auftraggeber darf das Nutzungsrecht an Dritte übertragen oder ihnen ein einfaches Nutzungsrecht einräumen. Dies gilt insbesondere für die Förderpartner des jeweiligen Projekts.
3. Dem Auftraggeber fällt das Recht der Erstveröffentlichung an der Studie zu, die zwölf Monate nach Fertigstellung und Abnahme der Studie erlischt. Der\*Die Auftragnehmer\*in darf nach der Erstveröffentlichung, jedenfalls aber nach Ablauf der Frist gem. Satz 1 die im Rahmen dieses Vertrages erstellten Texte und ggf. gewonnenen Forschungsergebnisse für weitere wissenschaftliche Publikationen nutzen. Der\*Die Auftragnehmer\*in und ihre betrof­fenen Mitarbeitenden erhalten insofern an den Arbeitsergebnissen ein einfaches, nicht übertragbares, unentgeltliches, zeitlich und inhaltlich unbeschränktes Nutzungsrecht für Forschung und Lehre. Der\*Die Auftragnehmer\*in hat den Auftraggeber über diese weitere Nutzung zu informieren und in den Publikationen als Rechteinhaber zu nennen: „©IASS/Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030“ oder „©IASS/WPN 2030“. Weitergehende Nutzungen bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des Auftraggebers. Eine kommerzielle Nutzung ist nicht gestattet.
4. Der\*Die Auftragnehmer\*in versichert, dass die Werkleistung frei ist von Rechten Dritter und hält den Auftraggeber von allen Ansprüchen Dritter in diesem Zusammenhang schad- und klaglos.
5. Der\*Die Urheber\*in(nen) wird/werden in geeigneter Weise im Vertragsgegenstand und seinen Teilen als solche\*r genannt.

# Auftragserfüllung und Abnahme

1. Der\*Die Auftragnehmer\*in verpflichtet sich, die nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen fachgerecht und nach mittlerer Art und Güte auszuführen.
2. Der Auftraggeber wird eine Werkleistung unverzüglich prüfen und ggf. abnehmen. Er ist berechtigt, Mängelansprüche nach deutschem Recht (BGB) geltend zu machen. Bei Vorliegen eines Mangels ist der\*die Auftragnehmer\*in berechtigt und verpflichtet, die benannten Mängel zu beheben. Notwendige Nacharbeiten aufgrund einer nicht veränderten Leistungsbeschreibung werden nicht extra vergütet.
3. Erfüllt der Auftraggeber nicht unverzüglich seine Rügepflicht, gelten die Leistungen des Auftragnehmers\*der Auftragnehmer\*in als erfüllt und abgenommen.

# Weisungsfreiheit

Der\*Die Auftragnehmer\*in unterliegt, soweit dies nicht durch die Natur des Auftrages vorgegeben ist, bei der Erfüllung des Vertrages bzw. bei der Durchführung der von ihm\*ihr übernommenen Tätigkeit hinsichtlich Zeiteinteilung und Gestaltung des Tätigkeitsablaufes keinerlei Weisungen des Auftraggebers. Die konzeptionellen Elemente sowie zentrale inhaltliche Entscheidungen bezüglich aller oben genannten Leistungen sind dennoch mit dem Auftraggeber abzustimmen.

# Haftung

1. Der Auftraggeber haftet für Schäden, die der\*die Auftragnehmer\*in in Zusammenhang mit der Leistungserbringung erleidet, nur, wenn diese Schäden auf grob fahrlässigem bzw. vorsätzlichem Verhalten des Auftraggebers beruhen. Bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
2. Die Vertragsparteien haften nicht für Schäden, die darauf beruhen, dass Ihnen die Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten unmöglich oder verzögert wird, wenn die Situation
3. außerhalb der angemessenen Kontrolle beider Vertragsparteien liegt,
4. die Erfüllung des Vertrages unzumutbar macht und
5. vernünftigerweise nicht vorhersehbar oder nicht vermeidbar war (höhere Gewalt).

Dieser Haftungsausschluss betrifft nicht die Unmöglichkeit oder Verzögerung der Leistungserbringung, die auf allgemeinen wirtschaftlichen Situationen oder anderen individuellen Umständen beruht.

# Sonstige Bestimmungen

1. Stillschweigende, mündliche oder schriftliche Nebenabreden zu diesem Vertrag wurden nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.
2. Mit der Zahlung der genannten Vergütung sind sämtliche Ansprüche des Auftragnehmers gegen den Auftraggeber aus diesem Vertrag abgegolten, wenn der Auftragnehmer nicht binnen zwei Wochen nach Eingang der Vergütung einen Vorbehalt erklärt. Im Weiteren gelten die Regelungen des § 17 VOL/B.
3. Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtstand ist Potsdam.
4. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien werden anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

# Vertragsbestandteile

Als Vertragsbestandteile gelten:

* Das Angebot vom […] (Anlage 1)
* Die Leistungsbeschreibung des Auftraggebers vom 23.07.2020 (Anlage 2)
* […]

Potsdam, den ………………

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ IASS e. V., für den Vorstand

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ IASS e. V., für den Vorstand…………………, den ……………………..

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

AuftragnehmerIn

**Anlagen**

Anlage 1: Das Angebot vom […]

Anlage 2: Die Leistungsbeschreibung des Auftraggebers vom 23.07.2020

…